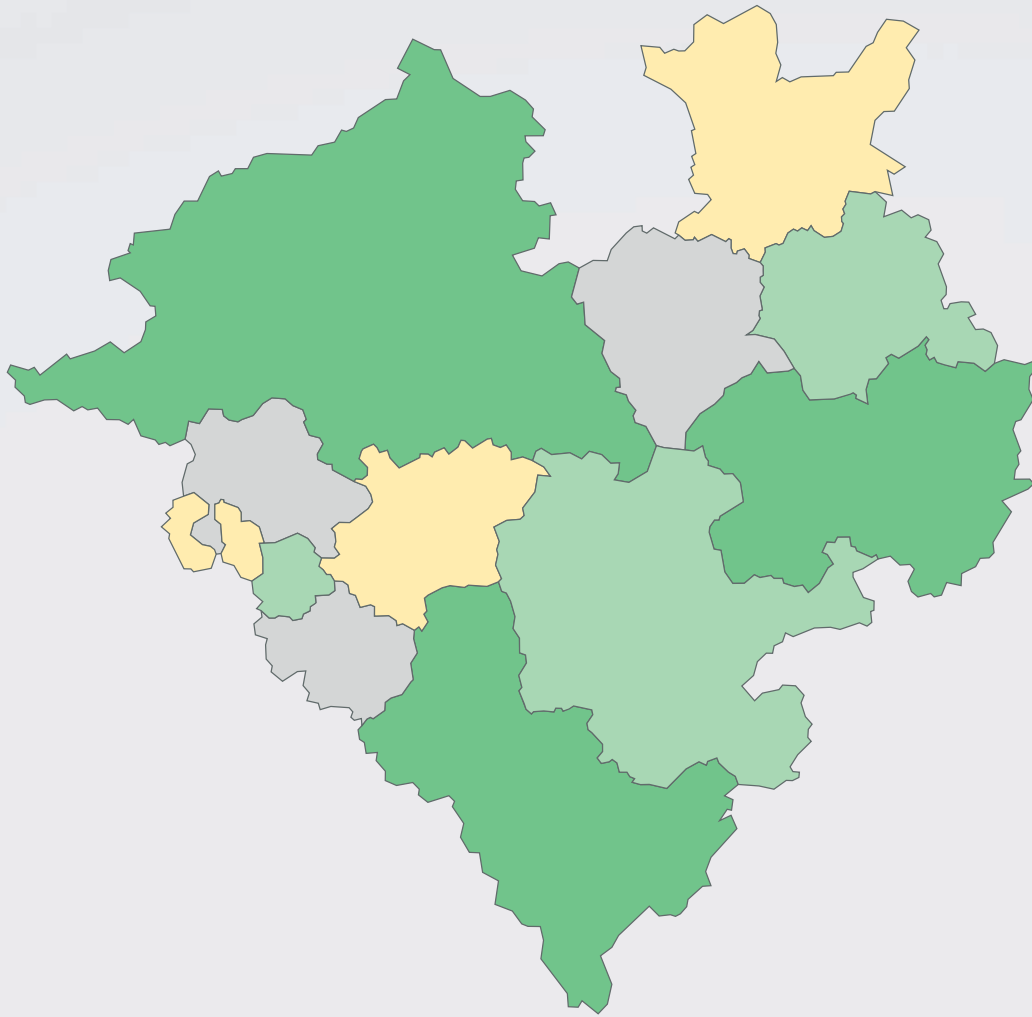




Ärzttekammer regional mitgestalten

Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse in den Verwaltungsbezirken

Nach den Wahlen zur Kammerversammlung im Herbst dieses Jahres sind die Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe im kommenden Frühjahr erneut aufgefordert, ihre Stimme abzugeben: In den Verwaltungsbezirken, den regionalen Untergliederungen der Ärztekammer Westfalen-Lippe, steht jeweils die Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse an — zum letzten Mal in der gewohnten Form.

Von Klaus Dercks, ÄKWL

Die zwölf Verwaltungsbezirke sollen die Organe der Kammer bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben unterstützen – das klingt zunächst abstrakt, wird aber in der Praxis durch den Einsatz zahlreicher ehrenamtlich tätiger Ärztinnen und Ärzte und die Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen vielfältig mit Leben gefüllt: In den Verwaltungsbezirken finden Kolleginnen und Kollegen, aber auch Patientinnen und Patienten Ansprechpartner der Kammer, die in der Region verwurzelt sind und der Institution Ärztekammer vor Ort ein Gesicht geben.

Zu den Aufgaben der Ärztekammer zählt es auch, „für ein gedeihliches Verhältnis der Kammerangehörigen untereinander zu sorgen und Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen sowie zwischen ihnen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten“ (§ 6 Abs. 1 Heilberufsgesetz). Hierbei sind unter anderem die Schlichtungsausschüsse in den Verwaltungsbezirken gefragt. Sie wirken bei Streitigkeiten zwischen Ärztinnen und Ärzten auf gütlichem Wege auf einen Vergleich hin.

Die Verwaltungsbezirke sind so unterschiedlich wie die Regionen Westfalens: Während im Bezirk Detmold 1709 Wahlberechtigte registriert sind, umfasst der Verwaltungsbezirk Münster 11442 Ärztinnen und Ärzte. Die Zahl der Kammerangehörigen in einem Bezirk entscheidet über die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder: Mindestens neun, maximal 15 Kolleginnen und Kollegen bilden jeweils das Gremium. Die Größe der Schlichtungsausschüsse ist hingegen nicht variabel. Sie sind jeweils mit drei Ärztinnen bzw. Ärzten besetzt, hinzu kommen Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

„Fahrplan“ für die Wahlen steht

Im Oktober hat der Vorstand der Ärztekammer den „Fahrplan“ der Wahlen zu Vorständen und Schlichtungsausschüssen in den Verwaltungsbezirken beschlossen. Mit der Veröffentlichung der 1. Wahlbekanntmachung (s. S. 47 in diesem Heft) informiert er alle Kammerangehörigen über die nächsten Schritte:

Wählerverzeichnisse liegen aus

Vom 2. bis 17. Januar 2025 liegen in den Geschäftsstellen der Verwaltungsbezirke die Wählerverzeichnisse zur Einsicht für die Wahlberechtigten aus. In diesem

Zeitraum kann gegebenenfalls Einspruch gegen Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeit eines Verzeichnisses eingelegt werden.

Wahlvorschläge einreichen

Der Vorstand der Ärztekammer fordert zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Vorstände und Schlichtungsausschüsse auf. Bis zum 14. Februar 2025 müssen diese bei den Wahlleitern der Wahlbezirke – entsprechend den Verwaltungsbezirken – eingegangen sein. Dabei gibt es einen wichtigen Unterschied zur vergangenen Wahl zur Kammerversammlung: Während im Oktober Wahllisten um die Stimmen der Kolleginnen und Kollegen warben, sind die kommenden Wahlen Persönlichkeitswahlen. Wahlberechtigte können auf den Wahlzetteln so viele Kandidaten ankreuzen wie Sitze in den Gremien zu besetzen sind. Die jeweils errungene Stimmenzahl eines Kandidaten bzw. einer Kandidatin entscheidet über den Einzug in Vorstand oder Schlichtungsausschuss.

Zehn Tage Zeit zum Wählen

Die Wahl zu den Vorständen und Schlichtungsausschüssen in den Verwaltungsbezirken ist eine Briefwahl. Der Wahlzeitraum umfasst vom 26. März an zehn Tage. Die Wahlberechtigten erhalten rechtzeitig per Post die Wahlunterlagen; bis zum 4. April 2025 müssen die Wahlbriefe wieder bei den Wahlleitern in den Verwaltungsbezirken eingetroffen sein. Bei der Stimmabgabe sollten Wahlberechtigte unbedingt die Postlaufzeiten der Wahlbriefe mit einkalkulieren – Stimmzettel, die zu spät eintreffen, können bei der Auszählung nicht berücksichtigt werden.

Ab 2029 wird gemeinsam gewählt

Mit der Wahl zu den Vorständen und Schlichtungsausschüssen 2025 endet übrigens eine seit den 1950er Jahren gepflegte Tradition: War es seither üblich, die Wahlen zur Kammerversammlung und in den Verwaltungsbezirken mit zeitlichem Abstand von etwa sechs Monaten durchzuführen, werden die drei Wahlen 2029 erstmals gleichzeitig stattfinden. Die Amtsperiode der Vorstände und Schlichtungsausschüsse ist deshalb ausnahmsweise verkürzt und auf den Rhythmus der Wahlen zur Kammerversammlung angepasst. Die neue Form verspricht einige Vorteile: So sollen der organisatorische Aufwand gebündelt und die Stimmabgabe für die verschiedenen Gremien für die Wahlberechtigten insgesamt einfacher werden.